

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 24. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2023)

zum Thema:

Schädlingsbekämpfung - Tötung und Vergiftungen in Berlin

und **Antwort** vom 09. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 342

vom 24. April 2023

über Schädlingbekämpfung - Tötung und Vergiftungen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Da der Senat die Fragen aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis nicht beantworten kann, wurden die Berliner Bezirke um Zuarbeit gebeten. Diese ist nachfolgend wiedergegeben und zusammengefasst.

1. Wie viele Meldungen über Schädlingsbefall gab es im Kalenderjahr 2022? Wie viele gab es im laufenden Jahr 2023? Bitte nach Standorten, z.B. privat, gewerblich, öffentlich, etc., nach Bezirken und nach Tierarten auflisten.
2. Wie oft wurde der vermeintliche Schädlingsbefall durch das jeweilige bezirkliche Gesundheitsamt bestätigt?

Zu 1. und 2.:

Nach der Verordnung über die Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen (Schädlingbekämpfungsv) sind Hausratten und Wanderratten sowie in Gemeinschaftseinrichtungen auftretende Schaben, Pharaoameisen und Fliegen bei Auftreten in erheblicher Zahl Gesundheitsschädlinge.

Von den Berliner Bezirken werden nur Meldungen über Rattenbefall erfasst, mitgeteilt und in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Sofern keine weitere Unterteilung nach Standorten aufgeführt wird, betreffen die Meldungen öffentliche, gewerbliche und private Standorte.

Meldungen über Schädlingsbefall (Ratten) in den Berliner Bezirken		
Bezirk	2022	2023
Charlottenburg-Wilmersdorf	636	172
	Bestätigte Fälle: 581	Bestätigte Fälle: 82
Friedrichshain-Kreuzberg	1.274 (insgesamt)	
	Privat: 909	
	Gewerblich: 18	
	Öffentlich: 178	
	Gemeinschaftseinrichtungen (Kitas): 38	
	Bestätigte Fälle: 1.143	
Lichtenberg	1.741	362
	Bestätigte Fälle: alle	Bestätigte Fälle: alle
Marzahn-Hellersdorf	1.605	467
	Bestätigte Fälle: alle	Bestätigte Fälle: alle
Mitte	1.240 (insgesamt)	400 (insgesamt)
	Privat (durch Mieter): 950	Privat (Grundstücke): 310
	Gewerblich: 30	Gewerblich: 12
	Öffentlich: 170	Öffentlich: 50
Neukölln	841 (insgesamt)	258 (insgesamt)
	Privat: 13	Privat: 2
	Gewerblich: 583	Gewerblich: 131
	Öffentlich: 245	Öffentlich: 125
Pankow	501	162
Reinickendorf	607 (insgesamt)	144 (insgesamt)
	Privat: 35	Privat: 13
	Gewerblich: 529	Gewerblich: 108
	Öffentlich: 43	Öffentlich: 23
	Bestätigte Fälle: alle	Bestätigte Fälle: alle
Spandau	815 (insgesamt)	169 (insgesamt)
	Privat: 26	Privat (Grundstücke): 11
	Gewerblich/Öffentlich: 764	Gewerblich/Öffentlich: 151
	Bestätigte Fälle: 790	Bestätigte Fälle: 162
Steglitz-Zehlendorf	300	95
Tempelhof-Schöneberg	790	219
Treptow-Köpenick	633	244

2.a) Wurde dabei ebenfalls geprüft, ob alle prophylaktischen Maßnahmen (z.B. Müllbeseitigung, Verschluss von Komposthaufen etc.) und alle schonenderen Methoden (tierschutzkonforme Vergrämung) bereits ausgeschöpft wurden? Wenn nein, wieso nicht?

3. Wird die Meldung über einen Schädlingsbefall vor Ort von einer*m Mitarbeiter*in des jeweiligen bezirklichen Gesundheitsamtes überprüft? Wenn nein, warum nicht?

a) Wie wird sichergestellt, dass die Bekämpfung gerechtfertigt ist?

Zu 2.a), 3. und 3.a):

Die Prüfung der Meldungen über einen Schädlingsbefall wird von Mitarbeitenden der Gesundheitsämter oder ggf. von durch das Gesundheitsamt beauftragten Schädlingsbekämpferinnen und Schädlingsbekämpfern durchgeführt. Zur Prüfung von Meldungen über Schädlingsbefall erfolgt die Beurteilung durch Begehungen vor Ort, um Art und Umfang des Befalles festzustellen und zu bestätigen. Wird Rattenbefall festgestellt, hat die zuständige Behörde gemäß § 17 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) die zur Bekämpfung erforderlichen Maßnahmen anzuordnen. Zu den prophylaktischen Maßnahmen gehören insbesondere Entrümpelungen und Müllentsorgungen. Die Erfassung der sogenannten Sicherungsmängel ist Teil einer sachgerechten Schädlingsbekämpfung. Ziel ist es, den Ratten die Nahrungsgrundlage zu entziehen und den Nestbau zu verhindern. Die zuständigen Eigentümerinnen und Eigentümer werden aufgefordert, Zugänge wie z.B. ungesicherte Rohröffnungen und Mauerlöcher sowie Unterschlupfmöglichkeiten zu beseitigen und somit langfristig Zugangsmöglichkeiten zu unterbinden und den Ort uninteressant für mögliche Schädlinge und deren Vermehrung zu gestalten.

Der Befall und die Bekämpfung von Ratten sind anzeigepflichtig. Eigentümerinnen und Eigentümer sind verpflichtet, einen geprüften Schädlingsbekämpfer mit Fach-/Sachkunde zu bestellen. Das Gesundheitsamt prüft und überwacht Meldung, Befall, Bekämpfung und den Erfolg sowie Abschluss der Maßnahmen. Bei der Rattenbekämpfung dürfen nur Mittel und Verfahren angewendet werden, die von der zuständigen Bundesoberbehörde im Bundesgesundheitsblatt bekannt gemacht geworden sind.

Vergrämungsmaßnahmen werden in der Regel bei Tauben durchgeführt.

4. Bezüglich der Bekämpfungsmethoden ist gemäß Tierschutzgesetz stets das mildeste Mittel zu wählen. Wird dies vom jeweiligen bezirklichen Gesundheitsamt kontrolliert? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.:

Die Gesundheitsämter der Berliner Bezirke beauftragen oder ordnen eine Bekämpfung durch eine Fachkraft an. Fachkraft im Sinne der Schädlingsbekämpfungsv ist, wer die Prüfung gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zum Schädlingsbekämpfer/ zur Schädlingsbekämpferin vom 15. Juli 2004 (BGBl. I S. 1638) in der jeweils gültigen Fas-

sung abgelegt hat. Der Einsatz von Bekämpfungsmitteln und -verfahren ist in der Schädlingsbekämpfungsv geregelt. Die Bekämpfungsmethoden und der Einsatz der Mittel erfolgt entsprechend der „Liste der geprüften Mittel und Verfahren zur Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen, Krätzmilben und Kopfläusen gemäß § 18 Infektionsschutzgesetz“. Nach vollständiger Tilgung des Rattenbefalls ist eine Bescheinigung der beauftragten Fachkraft über den Abschluss der Maßnahme unter Angabe der eingesetzten Mittel und Verfahren vorzulegen. Durch die Fachkräfte werden nur geprüfte Mittel und Verfahren eingesetzt. Dies wird vom Gesundheitsamt überprüft. Eine weitere Prüfung vor Ort ist somit nicht erforderlich.

5. Wie viele Nagetiere wurden im Kalenderjahr 2022 durch Schädlingsbekämpfung getötet (Auflistung nach Tierart, z.B. Hausratte (*Rattus rattus*), Wanderratte (*Rattus norvegicus*), Hausmaus (*Mus musculus*), Röttelmaus (*Myodes glareolus*) etc. sowie Jahren und Bezirken)? Wie viele Nagetiere im laufenden Jahr 2023?

Zu 5.:

Hierzu liegen keine Daten vor.

6. Wie viele andere als Schädlinge bezeichnete Tiere wurden im Kalenderjahr 2022 durch Schädlingsbekämpfung getötet? Wie viele im laufenden Jahr 2023?

Zu 6.:

Hierzu liegen keine Daten vor.

7. Wie oft wurden im Kalenderjahr 2022 großflächige Rattenbekämpfungen nach § 3 Schädlingsbekämpfungsv durchgeführt?

a) Wurde deren Unerlässlichkeit vor der Durchführung der Tötungsmaßnahme vom jeweiligen bezirklichen Gesundheitsamt (oder Veterinäramt) überprüft? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.:

In 11 von 12 Berliner Bezirken wurden keine großflächigen Rattenbekämpfungen nach § 3 Schädlingsbekämpfungsv durchgeführt. Der Bezirk Spandau teilt mit, dass es diverse „Hotspots“ gibt, in denen regelmäßig und großflächig bekämpft werde. Dabei handele es sich in der Regel um Großsiedlungsgebiete oder Parkanlagen.

8. Welche Bekämpfungsmittel und -verfahren wurden eingesetzt (Rodentizide, Schlagfallen, etc.)? Welche Rodentizide wurden eingesetzt (Auflistung nach Produkten der 1. und 2. Generation)? Begründen Sie bitte die jeweilige Wahl der Tötungsmethode unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tierschutzgesetzes (mildestes Mittel).

Zu 8.:

Der Einsatz der Bekämpfungsmittel und -verfahren ist in der Schädlingsbekämpfungsv geregelt. Die Wahl von Bekämpfungsmethoden und eingesetzten Mitteln erfolgt entsprechend der „Liste der geprüften Mittel und Verfahren zur Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen, Krätzmilben und Kopfläusen gemäß § 18 Infektionsschutzgesetz“. Die Wahl der verwendeten Mittel liegt auf Grund der Sachkunde bei den die Schädlingsbekämpfung durchführenden Fachkräften bzw. Firmen. Die eingesetzten Mittel werden artspezifisch in Köderboxen angewendet und ausgebracht, um die Beeinträchtigung oder Schädigung anderer Arten zu vermeiden.

9. Wie oft wurde im Kalenderjahr 2022 eine strategische befallsunabhängige Dauerbeköderung im Sinne eines Prophylaxe-Systems gemäß der „Guten fachlichen Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung mit Antikoagulanzen durch geschulte berufsmäßige Verwender“ genehmigt? Bitte begründen Sie die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen sowie deren Dauer.

a) Wurde sich vor der Erteilung der Ausnahmegenehmigung vor Ort ein Bild über die Lage gemacht? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.:

Von den Gesundheitsämtern der Berliner Bezirke wurden im Kalenderjahr 2022 keine strategische befallsunabhängige Dauerbeköderung genehmigt.

Zu 9.a):

Entfällt.

10. Wie viele Ausnahmegenehmigungen wurden im laufenden Jahr 2023 erteilt und für wie lange

a) Welche Rodentizide wurden dabei verwendet? Wie häufig werden diese dauerhaften Köderstellen kontrolliert?

b) Wie wird sichergestellt, dass die Beköderung nicht länger erfolgt als dies unerlässlich ist?

Zu 10.:

Von den Gesundheitsämtern der Berliner Bezirke wurde im Kalenderjahr 2023 keine Ausnahmegenehmigung erteilt.

Zu 10.a) und b):

Entfallen.

11. Was geschieht mit den Tierkadavern nach der Tötung?

- a) Die engmaschige Entfernung toter Tiere ist wichtig, damit keine anderen Tiere durch Fressen der Kadaver zu Schaden kommen. Wie oft werden die toten Tiere aufgesammelt?
 b) Wie werden die Kadaver entsorgt?
 c) Wird sichergestellt, dass Privatpersonen die Kadaver sachgemäß und vorschriftsgemäß entsorgen?

Zu 11. und 11.a), b) und c):

Die Entsorgung der Rattenkadaver ist in der Schädlingsbekämpfungsv geregelt. Zugängliche Rattenkadaver sind laufend und Köderreste unverzüglich nach Abschluss der Bekämpfung einzusammeln. Die Tierkadaver werden durch die Schädlingsbekämpfungsfir- men sachgerecht entsorgt.

12. Wie viele Vergiftungsfälle von Haus- und Wildtieren durch ausgelegte Köder wurden im Kalenderjahr 2022 gemeldet? Wie viele im laufenden Jahr 2023? Unterteilen Sie die Vergiftungsfälle bitte nach Direkt- aufnahme des Giftes und Aufnahme eines vergifteten Tieres sowie nach betroffener Tierart und Bezirk, wo sich der Vorfall ereignet hat.

Zu 12.:

Hierzu können nur Zufallsbefunde von gefundenen, meist verunfallten toten Tieren berich- tet werden, welche zur Untersuchung ins Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) gelang- ten. Die gewünschte Unterteilung in Primär-/ Sekundärvergiftung ist nicht möglich.

Vergiftungsfälle von Haus- und Wildtieren		
Bezirk	2022	2023
Charlottenburg- Wilmersdorf	3 (2 Hunde, 1 Taube) Ermittlungsergebnis nicht bekannt	Keine Angabe verfügbar
Friedrichshain- Kreuzberg	1 tot aufgefundenener Rot- fuchs mit Vergiftung durch Rodentizide, Ort und Um- stände der Aufnahme sind unbekannt	Keine Angabe verfügbar
Lichtenberg	Keine Angaben verfügbar	
Marzahn-Hellersdorf	5	2
Mitte	Keine Angaben verfügbar	
Neukölln	Die Frage kann nicht beantwortet werden, da keine Mittei- lung darüber ergeht.	
Pankow	keine	Keine
Reinickendorf	keine	Keine
Spandau	keine	keine
Steglitz-Zehlendorf	keine	keine

Tempelhof-Schöneberg	Hierüber wird keine statistische Erhebung vorgenommen. Es sind allerdings nur wenige Fälle bekannt.	
Treptow-Köpenick	2	3 (Ein Tier hatte Hühnerenteile, die blau verfärbt waren, aufgenommen)

13. Wie viele Wild- und Haustiere sind durch Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu Tode gekommen? Unterteilen Sie die Todesfälle bitte nach Direktaufnahme des Giftes und Aufnahme eines vergifteten Tieres sowie nach betroffener Tierart und Bezirk.

Zu 13.:

Soweit die Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter der Berliner Bezirke mitgeteilt haben, liegen keine Todesfälle vor, die nachweislich von Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen herrühren.

Der Bezirk Reinickendorf teilt mit, dass bei drei toten Waschbären, die im Rahmen des Tollwutmonitorings untersucht wurden, nebenbefundlich durch das Landeslabor Berlin Brandenburg (LLBB) gerinnungshemmende Rodentizide festgestellt wurden. Dies geht aus den Untersuchungsbefunden hervor, die als einzige Nachweise vorliegen.

14. Wie viele Kontrollen über die sachgemäße Auslegung von Ködern hat das Gesundheitsamt im Kalenderjahr 2022 durchgeführt? Wie viele im laufenden Jahr 2023?

Zu 14.:

Kontrollen über die sachgemäße Auslegung von Ködern		
Bezirk	2022	2023
Charlottenburg-Wilmersdorf	35	4
Friedrichshain-Kreuzberg	1.143	413
Lichtenberg	693	197
Marzahn-Hellersdorf	Diesbezügliche Kontrollen werden nur anlassbezogen durchgeführt, z.B. bei Verdacht auf privat ausgelegte Köder. Da die Köderauslage zur Rattenbekämpfung in Berlin durch Fachfirmen erfolgen soll, besteht hierfür i.d.R. keine Notwendigkeit.	
Mitte	Siehe Antwort zu Frage 2. und 3.	
Neukölln	Keine	

Pankow	Es werden Warnhinweise, Zeiten der Anwesenheit und Durchführung der Schädlingsbekämpfer durch das GA Pankow fallbezogen mehrfach kontrolliert.
Reinickendorf	Im Bedarfsfall bei begründeten Beschwerden über eine unsachgemäße Auslegung.
Spandau	Keine Angaben verfügbar
Steglitz-Zehlendorf	Es erfolgen nur stichprobenartige Kontrollen, da die Bekämpfungsmaßnahmen in der Schädlingsbekämpfungsv geregelt sind.
Tempelhof-Schöneberg	Die Maßnahmen zur Bekämpfung obliegen dem Schädlingsbekämpfer, die Kontrolle des Gesundheitsamtes erfolgt entsprechend § 2 Abs. 3 Schädlingsbekämpfungsv.
Treptow-Köpenick	Die Feststellung ob sachgerecht geködert wird, kann nicht von Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes getroffen werden, da diese keine Schädlingsbekämpfer:innen sind.

15. Wie viele Kontrollen hat das Gesundheitsamt gemacht, um das Ergebnis der jeweiligen Bekämpfung zu beurteilen? Bitte nach Bezirken aufteilen und in Verhältnis zu den eingegangenen Meldungen setzen.

Zu 15.:

Die Maßnahmen enden in der Regel mit der Vorlage des Tilgungsbescheides. Für die statistisch erfassten Rattenbekämpfungen liegen die Tilgungsbescheide im Gesundheitsamt vor. Entsprechende Nachkontrollen erfolgen nur anlassbezogen, deren Anzahl wird nicht erfasst.

16. Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach § 6 Schädlingsbekämpfungsv wurden im Kalenderjahr 2022 begangen? Wie viele im laufenden Jahr 2022? Bitte nach Bezirken aufteilen.

17. Um welche Ordnungswidrigkeiten handelte es sich dabei im Einzelnen? Bitte geben Sie jeweils die Zahl der einzelnen Ordnungswidrigkeiten je Bezirk an.

Zu 16. Und 17.:

Ordnungswidrigkeiten nach § 6 Schädlingsbekämpfungsv in den Berliner Bezirken mit Angabe der Art der Ordnungswidrigkeit		
Bezirk	2022	2023
Charlottenburg-Wilmersdorf	keine	keine
Friedrichshain-Kreuzberg	keine	keine

Lichtenberg	keine	keine
Marzahn-Hellersdorf	keine	keine
Mitte	1 Grundlage des Verfahrens war § 6 Abs. 1 Nr. 2 Schädlingsbekämpfungsv	
Neukölln	1 Fehlende Beseitigung von Sicherungsmängeln	
Pankow	keine	
Reinickendorf	keine	1 § 6 Absatz 4 (fehlende Beseitigung von Sicherungsmängeln)
Spandau	keine Angaben verfügbar	
Steglitz-Zehlendorf	keine	
Tempelhof-Schöneberg	3 Bei zwei Fällen handelt es sich um einen Verstoß gegen § 2 Abs. 1, 2 und 6 Schädlingsbekämpfungsv und einmal um einen Verstoß gegen § 2 Abs. 1 und 2 Schädlingsbekämpfungsv, jeweils im Zusammenhang mit Ratten	keine
Treptow-Köpenick	120 Ordnungswidrigkeit wegen nicht fristgerechter Umsetzung der beauftragten Punkte/ Ausführung	48 Ordnungswidrigkeit wegen nicht fristgerechter Umsetzung der beauftragten Punkte/ Ausführung

18. Gab es Verfahren i.Z.m. Ordnungswidrigkeiten? Wie viele Verfahren wurden eingestellt und aus welchen Gründen?

Zu 18.:

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Widerspruchsstattgabe eingestellt. Ein weiteres Verfahren wurde eingestellt, da im Rahmen der Anhörung alle Pflichten gemäß Schädlingsbekämpfungsv erledigt wurden.

Ein Ordnungswidrigkeitsverfahren wurde mit der Zahlung eines Bußgelds in Höhe von 750 € nach Bestätigung vor dem Amtsgericht abgeschlossen.

In allen anderen Bezirken gab es keine Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Berlin, den 09. Mai 2023

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege